



NIEDERSCHRIFT

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“

Tag der Sitzung:	Mittwoch, 16. November 2022	
Zeit:	16:03 Uhr bis 17:22 Uhr	
Ort:	Gemeinde Kleinmachnow, Bürgersaal, Adolf-Grimme-Ring 10, 14532 Kleinmachnow	
Leiter der Sitzung:	Hans-Peter Goetz	Vorsitzender der Verbandsversammlung
Teilnehmer:	16 - siehe Anwesenheitsliste	
Verwaltung:	Felix von Streit Diana Rix Anne Krell	MWA GmbH MWA GmbH MWA GmbH
Gäste:	Herr Rosner	GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH
Protokoll:	Anne Krell	MWA GmbH

Aus Gründen der Einfachheit und besseren Lesbarkeit wird vorwiegend das generische Maskulinum verwendet, mit dem jedoch immer alle Geschlechter gemeint sind.

Herr Goetz eröffnet die Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ um 16:03 Uhr.

TOP 0 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 1 Feststellung der frist- und formgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Goetz stellt die frist- und formgerechte Einladung fest.

Mit zunächst 13 Vertretungspersonen, die insgesamt 20 Stimmen abgeben können, ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Entschuldigt haben sich Frau Roß aus Kleinmachnow, Herr Jänicke sowie Frau Schmidt-Faber aus Stahnsdorf, welche durch ihre Stellvertreterin Frau Kümmel vertreten wird. Aus Teltow fehlen entschuldigt Herr Rüter und Herr Emmendorffer, welcher durch seinen Stellvertreter Herrn Behling vertreten wird sowie Herr Dr. Wolf, welcher durch seinen Stellvertreter Herr Kasdorf vertreten wird.

Herr Freymuth aus Teltow fehlt ohne Entschuldigung.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 19.10.2022

Es gibt keine Hinweise oder Änderungswünsche. Die Niederschrift vom 19.10.2022 wird bestätigt.

TOP 3 Anfragen, Anträge, Mitteilungen, Sonstiges

Es gibt keine Anfragen, Anträge, Mitteilungen oder Sonstiges.

Herr Albers, Herr Huckshold und Herr Templin treten der Sitzung um 16:05 Uhr bei.

TOP 4 Gebühren- und Entgeltkalkulation für Trink- und Schmutzwasser 01.01.2023 – 31.12.2024

Herr Rosner von der GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH (GPP Ost) stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Gebühren- und Entgeltkalkulation für Trink- und Schmutzwasser für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 sowie die Nachberechnung für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 vor.

Zunächst nennt er die Grundsätze und Rechtsvorschriften, die bei der Kalkulation zu beachten sind.

Die kalkulatorische Verzinsung unter Annahme durchschnittlicher Mischzinssätze wird im Trinkwasserbereich mit einem Zinssatz von 2,06 % und im Schmutzwasserbereich von 2,24 % ermittelt.

Zusammenfassung Trinkwasserversorgung

Im Ergebnis der Nachberechnung 2019/2020 hat der WAZV zu viel vereinnahmt und demnach eine Kostenüberdeckung von 11,2 % erzielt. Somit sind die Überdeckungen in der Kalkulation 2023/2024 zu berücksichtigen. Ursache sind vor allem die Mehreinnahmen über die Mengen.

Im Ergebnis der Entgeltkalkulation 2023/2024 wird die Staffelung der Grundpreise pro Jahr und Zähler um die Zählergrößen bis $Q_3=25$ sowie $Q_3=63$ ergänzt. Es haben sich keine Veränderungen für die Grundpreise ergeben. Hingegen hat sich der Mengenpreis von 1,55 € (netto) auf 1,70 € (netto) erhöht. Begründet wird die Erhöhung mit den steigenden Kosten, insbesondere Energiekosten. Die Kostenüberdeckung wirkt sich reduzierend, um ca. 0,19 €/m³, auf den Mengenpreis im Trinkwasser aus.

Zusammenfassung Schmutzwasserentsorgung – zentrale Schmutzwasserentsorgung

Im Ergebnis der Nachberechnung 2019/2020 hat der WAZV zu viel vereinnahmt und demnach eine Kostenüberdeckung von 6,7 % erzielt. Somit sind diese in der Kalkulation 2023/2024 zu berücksichtigen.

Herr Rosner präsentiert zunächst die Kalkulationsergebnisse für die „gespaltenen Gebühren“. Bei gespaltenen Gebühren ist für Nicht-Beitragszahler eine Schmutzwasser-Mengengebühr von 3,67 €/m³ kalkuliert worden für Beitragszahler ist eine Mengengebühr von 2,93 €/m³ Schmutzwasser kalkuliert worden.

Bei einer einheitlichen Schmutzwassergebühr, in der Beitragszahler und Nicht-Beitragszahler die gleiche Mengengebühr/m³ zu zahlen haben, erhöht sich die Mengengebühr von 2,61 EUR/m³ auf 3,04 in EUR/m³.

Die Grundgebühren im Schmutzwasser bleiben unverändert. Des Weiteren wird ausgeführt, dass im Schmutzwasser die Zählergrößen bis $Q_3=25$ sowie $Q_3=63$ ergänzt wurden.

Zusammenfassung Schmutzwasserentsorgung – dezentrale Schmutzwasserentsorgung

Die Mengengebühr der Fäkalwasserentsorgung ist von 8,78 €/m³ auf 12,66 €/m³ gestiegen. Die Gebührenerhöhung ergibt sich aus Kostensteigerungen und unter anderem daraus, dass Zusatzleistungen – wie z.B. der Einsatz von Kleinfahrzeugen - zukünftig nicht mehr direkt an den Kunden abgerechnet, sondern direkt in der Mengengebühr berücksichtigt werden.

Zusammenfassend zeigt Herr Rosner eine Beispielrechnung für einen 3-Personen-Haushalt auf mit entsprechender Gesamtgebühren/-preissteigerung.

Es folgen Fragen zur Kostenüberdeckung, welche durch Herrn Rosner beantwortet werden.

Herr Suchardt fragt, wie sinnvoll jetzige Kostenerhöhungen sind und warum gerade Schmutzwasser kostenintensiver ist.

Herr Rosner teilt mit, dass es seine Aufgabe ist eine kostendeckende Kalkulation gemäß dem KAG zu erstellen und dass die Schmutzwasserentsorgung leistungsintensiver als die Trinkwasserversorgung ist.

Herr Kasdorf teilt mit, dass sich für ihn aus den ihm vorliegenden Unterlagen folgendes Grundproblem ergibt:

Die vorliegenden Kalkulationsunterlagen seien hinsichtlich der Grundgebührensatzung aus seiner Sicht methodisch falsch. Die invariablen Kosten der öffentlichen Einrichtung der zentralen Schmutzwasserentsorgung würden nicht ausgewiesen werden.

Jedoch lasse sich nur so nachvollziehen, ob dieses Aufkommen aus den Grundgebühren die invariablen Kosten nicht übersteigen.

Herr Rosner erläutert, dass es richtig ist, dass die Grundgebühr dazu da ist, die sogenannten Vorhaltekosten, d.h. die Fixkosten, zu decken. Des Weiteren gebe es laut Rechtsprechung auch entsprechende Größenkriterien und Grenzen, die berücksichtigt werden müssen. Dies wurde in der Kalkulation natürlich gemacht.

Die Präsentation sei eine komprimierte Zusammenfassung, weshalb dies aus ihr nicht ersichtlich ist. Nach Beschlussfassung würde ein Kalkulationsbericht überreicht werden, aus welchem die genaue Kalkulationsmethode entnommen werden kann.

Es folgen einige Verständnisfragen sowie eine längere Diskussion zum Thema Energiekosten.

Frau Rix weist in diesem Zusammenhang nochmal darauf hin, dass Herr Schaffhirt zum Thema Energiekosten auf der Verbandsversammlung am 19.10.2022 einen Vortrag gehalten hat. Die Präsentation wurde der letzten Niederschrift beigelegt.

Frau Rix gibt außerdem zu bedenken, dass eine „politische“ Preis- und Gebührenhöhe, die eine „beabsichtigte“ Kostenunterdeckung zur Folge hätte, gegen das KAG Brandenburg verstoßen würde und die entsprechenden Satzungen hierzu unwirksam wären.

Nach einer längeren Diskussion wird von einigen Vertretungspersonen der Stadt Teltow angemerkt, dass sie mit der zu beschließenden Kalkulation nicht einverstanden sind.

Herr Goetz schließt die Rednerliste gemäß § 12 Abs. 6 der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung.

Die Präsentation zur Gebühren- und Entgeltkalkulation liegt dieser Niederschrift bei.

TOP 5 Trinkwasserpreise für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 – DS 14/2022

Herr Goetz bittet um Abstimmung über die Drucksache DS 14/2022:

Die Verbandsversammlung beschließt für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 folgende Trinkwasserpreise:

Der Mengenpreis beträgt 1,70 €/m³ netto (brutto 1,82 €/m³).

Der Grundpreis beträgt pro Jahr bei Trinkwasser-Messeinrichtungen mit der Größe:

1. kleiner bis einschließlich Q ₃ = 4	65,00 € zzgl. MwSt. i. H. v. 7 % =	69,55 €
2. kleiner bis einschließlich Q ₃ = 10	163,00 € zzgl. MwSt. i. H. v. 7 % =	174,41 €
3. kleiner bis einschließlich Q ₃ = 16	260,00 € zzgl. MwSt. i. H. v. 7 % =	278,20 €
4. kleiner bis einschließlich Q ₃ = 25	407,00 € zzgl. MwSt. i. H. v. 7 % =	435,49 €
5. kleiner bis einschließlich Q ₃ = 40	650,00 € zzgl. MwSt. i. H. v. 7 % =	695,50 €
6. kleiner bis einschließlich Q ₃ = 63	1.024,00 € zzgl. MwSt. i. H. v. 7 % =	1.095,68 €
7. kleiner bis einschließlich Q ₃ = 100	1.625,00 € zzgl. MwSt. i. H. v. 7 % =	1.738,75 €
8. kleiner bis einschließlich Q ₃ = 160	2.600,00 € zzgl. MwSt. i. H. v. 7 % =	2.782,00 €
9. kleiner bis einschließlich Q ₃ = 400	6.500,00 € zzgl. MwSt. i. H. v. 7 % =	6.955,00 €.

	Satzungsmäßige Stimmzahl	davon anwesend	Abgegebene Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	5	6	0		0
Gem. Nuthetal OT Nudow	2	2	2	0		0
Gemeinde Stahnsdorf	5	4	5	0		0
Stadt Teltow	7	5	0	0		7
	20	16	13	0		7

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6 Neufassung der Entgeltregelung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ für die Versorgung mit Wasser (VBW-ER) – DS 15/2022

Herr Goetz bittet um Abstimmung über die Drucksache DS 15/2022:

Die Verbandsversammlung beschließt die beigefügte

Neufassung der Entgeltregelung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ für die Versorgung mit Wasser (VBW-ER).

	Satzungsmäßige Stimmzahl	davon anwesend	Abgegebene Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	5	6	0		0
Gem. Nuthetal OT Nudow	2	2	2	0		0
Gemeinde Stahnsdorf	5	4	5	0		0
Stadt Teltow	7	5	0	0		7
	20	16	13	0		7

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7 Gebühren für Schmutzwasser für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 – DS 16/2022

Herr Goetz bittet um Abstimmung über die Drucksache DS 16/2022:

Die Verbandsversammlung beschließt die Gebühren für Schmutzwasser für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 wie folgt:

Die einheitliche Mengengebühr für Schmutzwasser beträgt **3,04 €/m³**.

Die Grundgebühr beträgt pro Jahr bei Trinkwasser-Messeinrichtungen mit der Größe:

1. kleiner bis einschließlich Q ₃ = 4	92,00 €/Jahr
2. kleiner bis einschließlich Q ₃ = 10	230,00 €/Jahr
3. kleiner bis einschließlich Q ₃ = 16	368,00 €/Jahr
4. kleiner bis einschließlich Q ₃ = 25	575,00 €/Jahr
5. kleiner bis einschließlich Q ₃ = 40	920,00 €/Jahr
6. kleiner bis einschließlich Q ₃ = 63	1.449,00 €/Jahr
7. kleiner bis einschließlich Q ₃ = 100	2.300,00 €/Jahr
8. kleiner bis einschließlich Q ₃ = 160	3.680,00 €/Jahr
9. kleiner bis einschließlich Q ₃ = 400	9.200,00 €/Jahr.

	Satzungsmäßige Stimmzahl	davon anwesend	Abgegebene Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	5	6	0		0
Gem. Nuthetal OT Nudow	2	2	2	0		0
Gemeinde Stahnsdorf	5	4	5	0		0
Stadt Teltow	7	5	0	0		7
	20	16	13	0		7

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8 Gebühren für die Entsorgung von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 – DS 17/2022

Herr Goetz bittet um Abstimmung über die Drucksache DS 17/2022:

Die Verbandsversammlung beschließt die Gebühren für Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 wie folgt:

Die Mengengebühr für Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben beträgt **12,66 €/m³**.

Die Grundgebühr beträgt pro Jahr bei Trinkwasser-Messeinrichtungen mit der Größe:

1. kleiner bis einschließlich Q ₃ = 4	78,00 €/Jahr
2. kleiner bis einschließlich Q ₃ = 10	195,00 €/Jahr
3. kleiner bis einschließlich Q ₃ = 16	312,00 €/Jahr
4. kleiner bis einschließlich Q ₃ = 40	780,00 €/Jahr
5. kleiner bis einschließlich Q ₃ = 100	1.950,00 €/Jahr

	Satzungsmäßige Stimmzahl	davon anwesend	Abgegebene Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	5	6	0		0
Gem. Nuthetal OT Nudow	2	2	2	0		0
Gemeinde Stahnsdorf	5	4	5	0		0
Stadt Teltow	7	5	0	0		7
	20	16	13	0		7

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9 Gebühren für die Entsorgung von Fäkalschlamm für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 – DS 18/2022

Herr Goetz bittet um Abstimmung über die Drucksache DS 18/2022:

Die Verbandsversammlung beschließt die Gebühren für die Entsorgung von Fäkalschlamm für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 wie folgt:

Die Mengengebühr für die Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen beträgt **39,27 € je m³** übernommenen und abgefahrenen Fäkalschlammes.

	Satzungsmäßige Stimmzahl	davon anwesend	Abgegebene Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	5	6	0		0
Gem. Nuthetal OT Nudow	2	2	2	0		0
Gemeinde Stahnsdorf	5	4	5	0		0
Stadt Teltow	7	5	0	0		7
	20	16	13	0		7

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Kostenerstattungen für den Grundstücksanschluss und Gebühren zur Deckung der Kosten für die Entwässerung von Schmutzwasser und Fäkalschlamm im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ (Beitrags-, Kostenerstattungs- und Gebührensatzung – BKGS) – DS 19/2022

Herr Goetz bittet um Abstimmung über die Drucksache DS 19/2022:

Die Verbandsversammlung beschließt die beigefügte

8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Kostenerstattung für den Grundstücksanschluss und Gebühren zur Deckung der Kosten für die Entwässerung von Schmutzwasser und Fäkalschlamm im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ (Beitrags-, Kostenerstattungs- und Gebührensatzung – BKGS) vom 09.09.2009 in der Fassung der Satzung zur Neufassung der beitragsrechtlichen Regelungen in §§ 2- 10 der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Kostenerstattung für den Grundstücksanschluss und Gebühren zur

Deckung der Kosten für die leitungsgebundene Entwässerungsanlage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ vom 30.04.2014.

	Satzungsmäßige Stimmenzahl	davon anwesend	Abgegebene Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	5	6	0		0
Gem. Nuthetal OT Nudow	2	2	2	0		0
Gemeinde Stahnsdorf	5	4	5	0		0
Stadt Teltow	7	5	0	0		7
	20	16	13	0		7

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11 Zukünftiger Umgang bei vermehrten Stundungs- oder Ratenzahlungsanträgen – Diskussion

Frau Rix erläutert kurz die Thematik.

Herr von Streit merkt noch an, dass die Zeit nach der Verbrauchsabrechnung ausschlaggebend sei.

Es folgt eine längere Diskussion.

Herr Goetz und Herr Grubert möchten den Tagesordnungspunkt mit mehr Informationen auf der ersten Sitzung der Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ im Jahr 2023 haben.

Herr Goetz beendet die Sitzung um 17:22 Uhr.

Kleinmachnow, 17.11.2022



Hans-Peter Goetz
Vorsitzender der Verbandsversammlung